

3241/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet-Kammerlander, Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 11. November 1997 unter der Nr. 3286/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Inwiefern berücksichtigen Sie in Ihrem Ressort bei der Beschaffung von Repräsentations- und Bewirtungsmitteln fair gehandelte Produkte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao)? Welche Kosten entfallen auf Kaffee, Tee und Kakao und wieviel davon werden für Produkte aus fairem Handel ausgegeben?

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, im öffentlichen Beschaffungswesen Produkte aus fairem Handel zu berücksichtigen und zu fördern? Sind Sie dafür daß jährlich eine bestimmte Summe dafür aufgewendet wird? Wenn ja, wieviel?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In Beantwortung dieser Anfrage weise ich darauf hin, daß mir mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl., Nr.62/1997, die sachliche Leitung verschiedener

zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten übertragen wurde, Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Organisation des Bundeskanzleramtes jedoch hievon ausgenommen sind.

Ich möchte jedoch anmerken, daß auf meine Initiative hinauf nunmehr ca. 80% allein des Kaffeebezuges des Bundeskanzleramtes aus fairem Handel stammen.

Ich bin der Ansicht, daß die Förderung von fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen unbedingt zu befürworten ist. Da ich sowohl für das BKA als auch für die anderen Ressorts keine näheren Aussagen treffen kann, ersuche ich Sie, sich zur Beantwortung Ihrer Anfragen an diese zu wenden.

Eine weitergehende inhaltliche Stellungnahme zur Anfrage ist mir daher nicht möglich und ich bitte um Verständnis, daß ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3285/J verweise.